

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF
Fachgebiet Veterinärwesen
2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, 2230

An alle
Gemeinden des Verwaltungsbezirkes
Gänserndorf
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

Gemeindeamt Haringsee
Bez. Gänserndorf, N.Ö.

Eingl. am 20. Nov. 2025

Zahl Blg.

Erledigt am

Beilagen

GFL3-S-2510/002
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: veterinaer.bhgf@noel.gv.at
Fax: 02282/9025-24651 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

(0 22 82) 9025

Bezug

Bearbeitung
Andrea Kellner

Durchwahl
24656

Datum
20. November 2025

Betrifft

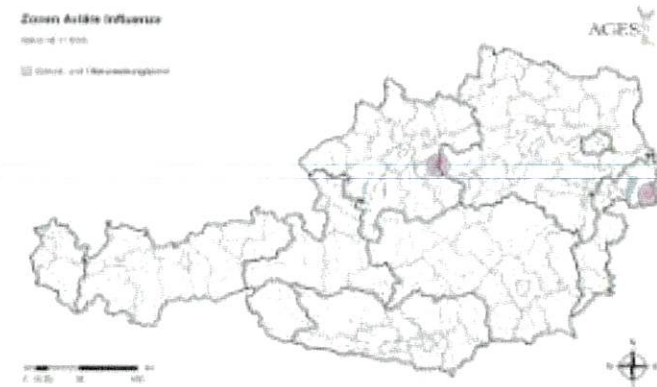
Hochpathogene Aviäre Influenza - HPAI (Geflügelpest) – aktuelle Lage; Information;
Kundmachung von Gebieten mit (stark) erhöhtem Risiko

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!

Die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, Fachgebiet Veterinärwesen, informiert wie folgt:

Bereits mit Wirkung vom 03.11.2025 hat die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz das **gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Risiko** im Sinne des § 8 Abs. 3 Vogelgesundheitsverordnung (VGV) durch Kundmachung in den Amtlichen Verbraucher- und Veterinärnachrichten ausgewiesen.

Nunmehr wurden nach Geflügelpestausbrüchen in Oberösterreich und im Burgenland (siehe nachstehende Grafik) durch Kundmachung in den Amtlichen Verbraucher- und Veterinärnachrichten einige Areale als Gebiete mit **stark erhöhtem Risiko** im Sinne des § 8 Abs. 1 VGV ausgewiesen. Diese Kundmachung ist mit 20.11.2025 in Kraft getreten.



Ausbrüche in Oberösterreich und im Burgenland

1) Gebiete mit stark erhöhtem Risiko (§ 8 Abs. 1 VGV)



Im Bezirk Gänserndorf wurden folgende Gemeinden als Gebiete mit **stark erhöhtem Risiko** ausgewiesen (siehe auch nachstehende Grafik der AGES):

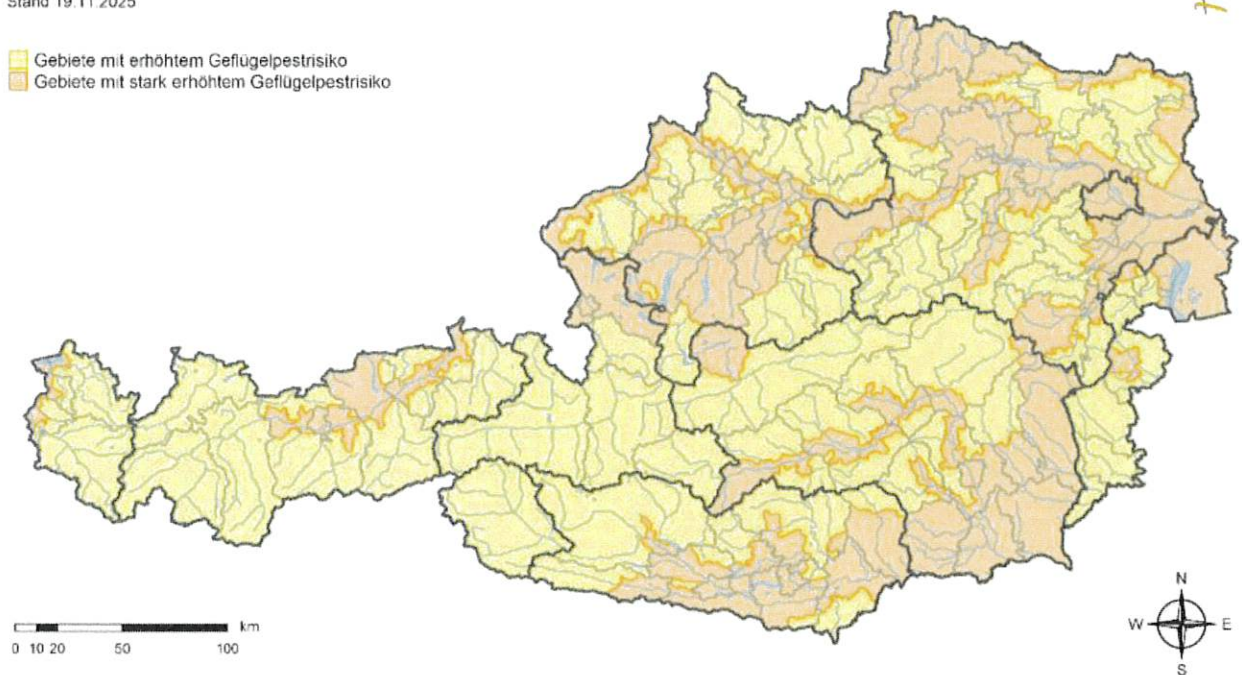
Andlersdorf, Angern an der March, Deutsch-Wagram, Drösing, Dürnkrot, Ebenthal, Eckartsau, Engelhartstetten, Glinzendorf, Groß-Enzersdorf, Haringsee, Hohenau an der March, Jedenspeigen, Lasee, Leopoldsdorf im Marchfelde, Mannsdorf an der Donau, Marchegg, Orth an der Donau, Parbasdorf, Raasdorf, Ringelsdorf-Niederabsdorf, Spannberg, Sulz im Weinviertel, Untersiebenbrunn, Velm-Götzendorf, Zistersdorf und Weiden an der March

Risikogebiete Aviäre Influenza

Stand 19.11.2025



-  Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestrisiko
-  Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko



In diesen ausgewiesenen Gemeinden gehaltene Vögel sind gemäß § 8 Abs. 1 VGV **dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen**, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu wild lebenden Vögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wild lebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist.

Unter den in § 8 Abs. 2 VGV genannten kumulativen Voraussetzungen sind von diesen Anforderungen Betriebe oder Haushalte, in denen weniger als 50 Vögel oder ausschließlich Heimtiere gehalten werden oder es sich um zoologische Gärten, Zirkusse oder Versuchslaboratorien handelt, ausgenommen.

2) Gebiete mit erhöhtem Risiko (§ 8 Abs. 3 VGV)

Die übrigen Gebiete des gesamten Bundesgebietes (daher auch die oben nicht angeführten Gemeinden im Bezirk Gänserndorf) sind weiterhin als Gebiete mit erhöhtem Risiko ausgewiesen, für die die Vorgaben des § 8 Abs. 3 VGV unverändert gelten.

Die in § 8 Abs. 4 bis 6 VGV normierten Vorgaben und Meldepflichten gelten ohne Unterscheidung für sämtliche Risikogebiete (Gebiete mit erhöhtem und stark erhöhtem Risiko).

Die Bezirkshauptfrau

Mag. iur. Pfeiler-Blach

 <p>NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR</p>	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur</p>
--	--

Angeschlagen am: 2025-11-20

Abgenommen am:

Siegel

Unterschrift

